

• **Bestandteile**

a) zulässig



- Siehe Merkblatt „MBNr. 007“
- Hochenergiebatterien / Gerätebatterien
 - die größer sind als die Aufnahmeöffnung des grünen Sammelbehältnisses
 - Symbol auf der Batterie oder Verpackung:



b) nicht zulässig (Entsorgungswege)



- Herkömmliche Batterien/ Gerätebatterien, die durch die Aufnahmeöffnung des grünen Batterievorsortierbehältnisses passen
- Beschädigte Hochenergiebatterien / Gerätebatterien (Kontaktaufnahme AWB)
- Fahrzeugbatterien (Hersteller / Vertrieb)

(Starterbatterien für Kraftfahrzeuge können bei der Verkaufsstelle zurück gegeben werden. Wenn gleichzeitig mit dem Kauf einer neuen Autobatterie keine gebrauchte Batterie zurückgegeben wird, ist der Vertrieber verpflichtet, ein Rückgabepfand in Höhe von € 7,50 zu erheben. Bei Rückgabe der gebrauchten Batterie wird dieses dann von der Verkaufsstelle zurück-erstattet.)
- Industriebatterien (Hersteller / Vertrieb)
 - Blei-Gel-Batterien z.B. für Motorroller, Solarspeicher etc.)
 - Batterien aus Pedelecs, S-Pedelecs, E-Bikes und E-Scootern

• **Anforderungen an den Zustand, Besonderheiten, Bemerkungen:**

Siehe Merkblatt “ MBNr. 007 “

- Auf den Recyclinghöfen und der EEW- Elektro-Entsorgungs-Werkstatt in Glauburg-Stockheim werden nur Batterien aus privaten Haushaltungen in haushaltsüblichen Mengen angenommen.

• **Ausweichmöglichkeiten:**

Wenn die Anliefermenge aus Platzgründen nicht mehr angenommen werden kann bestehen folgende Möglichkeiten:

- Verweis auf die nächstgelegenen Recyclinghöfe, EEW oder Annahmestellen, wie Handel etc.

PNr. 008
Hochenergiebatterien / Gerätebatterien
(B II)

Produktblatt
AS 20 01 33 *



Falls der Kunde größere Mengen hat:

- Abstimmung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises
Telefon: (06031-) 90 66-11 oder awb.service@awb-wetterau.de
- **Verwertungsweg:**
Die Abfälle werden vorrangig stofflich verwertet.

Produktblatt erstellt:
01.01.2021, Zahrt
Datum / Name

Produktblatt geprüft:
01.01.2021, Jehring
Datum / Name

Produktblatt freigegeben:
01.01.2021, Schmittberger
Datum / Name

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN:

Batterien: Unter Batterien versteht man nicht wiederaufladbare Batterien und wiederaufladbare Batterien (Sekundärbatterien; Akkus)

- "Gerätebatterien" sind Batterien, die gekapselt sind und in der Hand gehalten werden können. Fahrzeug- und Industriebatterien sind keine Gerätebatterien.
- "Fahrzeuggatterien" sind Batterien, die für den Anlasser, die Beleuchtung oder für die Zündung von Fahrzeugen bestimmt sind. Fahrzeuge im Sinne von Satz 1 sind Landfahrzeuge, die durch Maschinenkraft bewegt werden, ohne an Bahngleise gebunden zu sein.
- "Industriebatterien" sind Batterien, die ausschließlich für industrielle, gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke, für Elektrofahrzeuge jeder Art (z.B. Pedelec, S-Pedelec und E-Bike) oder zum Vortrieb von Hybridfahrzeugen bestimmt sind. Diese Industriebatterien müssen von den Herstellern und Vertrieber zurückgenommen werden

Auf Batterien, die keine Fahrzeug-, Industrie- oder Gerätebatterien sind, sind die Vorschriften des § 8 BattG über Industriebatterien anzuwenden.

Herkömmliche Batterien/Gerätebatterien (grünes Sammelbehältnis):

sind Haushaltsbatterien aller Art, die üblicherweise in kleineren batteriebetriebenen Geräten wie z.B. Fernsehbedienungen, Taschenlampen, Weckern oder Milchaufschäumern genutzt werden.

Hochenergiebatterien/Gerätebatterien (gelbes Sammelbehältnis)

Hochenergiebatterien sind primäre und sekundäre Lithiumsysteme, ggf. auch leistungsstarke Nickelsysteme und/oder zukünftige Alternativtechnologien. Sie werden in vielen leistungsstarken, wiederaufladbaren Geräten, wie unter anderem Laptops, MP3-Spielern, Mobiltelefonen, Akkuschaubern verwendet.

Auch wenn diese Batterien augenscheinlich entladen sind, können sie noch Energiemengen enthalten, die bei unsachgemäßem Umgang Gefahren bergen, wie: Kurzschluss, Hitzeentwicklung, Brand oder es treten umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe aus.

Beschädigte Hochenergiebatterien/Gerätebatterien (rotes Sammelbehältnis) über 500 Gramm

Für beschädigte Hochenergiebatterien **mit einem Gewicht von mehr als 500 g** gelten besondere Sicherheitsvorschriften.

Eine beschädigte Hochenergiebatterie erkennt man z.B. an folgenden Merkmalen: beschädigtes oder erheblich verformtes Gehäuse; Anlaufstellen an Metallteilen der Batterie; Schmelzstellen am Kunststoffgehäuse; Erwärmung der Batterie in abgeschaltetem Zustand; Auslaufen der Batterie; durch das Batteriemanagementsystem (BMS) als defekt identifizierte Zellen; vom Hersteller als fehlerhaft identifizierte Batterien (Sicherheitsgründe); Batterien mit Mängeln, die vor der Beförderung zum Ort der Analyse nicht diagnostiziert werden können.

MBNr. 007	Merkblatt AS 20 01 33*	
Batterien (B)	AS 20 01 34	

2. ENTSORGUNG VON BATTERIEN

2.1

Gerätebatterien und Akkus können überall, wo sie verkauft werden, unentgeltlich wieder zurückgegeben werden – unabhängig davon, wo sie gekauft wurden und unabhängig von Marke und Typ. Auch wenn die Energieträger bei den Sammelstellen der Kommunen (z. B. Recyclinghöfe) abgegeben werden, entstehen für den privaten Endverbraucher keine Kosten.

2.2

Gebrauchte **Lithiumbatterien** werden separat und einzeln in eine Plastiktüte verpackt in das gelbe Sammelbehältnis gegeben.

2.3

Beschädigte Hochenergiebatterien werden mit den bereitgestellten Handschuhen entgegen genommen, in die roten Behältnisse gegeben und mit Verfüllmaterial abgedeckt. Es dürfen max. drei beschädigte Hochenergiebatterien in dieses Behältnis. Es erfolgt dann umgehend eine Meldung an den AWB.

3. AUSKÜNFTE UND ADRESSEN:

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises
 Bismarckstraße 13
 61169 Friedberg
 Tel. (0 60 31) 90 66-11
awb.service@awb-wetterau.de

Merkblatt erstellt: 01.01.2021, Zahrt Datum / Name	Merkblatt geprüft: 01.01.2021, Jehring Datum / Name	Merkblatt freigegeben: 01.01.2021, Schmittberger Datum / Name
--	---	---